

Stadt Maulbronn



Lärmaktionsplan Maulbronn

Analyse der Situation

Weitere Schritte

Gemeinderatssitzung am 18. September 2013

schwarz ingenieure AG

Dr.-Ing. Henrik Schwarz

Vaihingen an der Enz

Übersicht zum Inhalt

- Kurzvorstellung Büro
- Rechtliche Grundlagen
- Ablauf der Planung
- Ergebnisse der Kartierung
- Beurteilung der Betroffenheit
- Maßnahmen zum Lärmschutz
- Weitere Schritte

Kurzvorstellung Büro

schwarz ingenieure GmbH

- Dr.-Ing. Henrik Schwarz, Bauingenieur Verkehrsplanung
- Verkehrslärmgutachten zu B-Plänen und Straßenplanungen
- Büro in Vaihingen/Enz mit 12 Mitarbeitern, davon 5 Ingenieure
- Spektrum: Erschließungs-/Verkehrsplanung, Siedlungswasserbau, Vermessung, GIS



Rechtliche Grundlagen

EU Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG

- Ziel: Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm
- Methode: Lärmkartierung und Aktionspläne
- Umsetzung in D: BImSchG §47 und 34. BImSchV
- Umsetzung in BW: Lärmkartierung durch LUBW, LAP durch Kommunen
- Zwei Stufen nach Belastung. Maulbronn in der zweiten Stufe: Lärmkarten bis Juni 2012, LAP bis Juli 2013
- Korrigierte Karten für Maulbronn lagen April 2013 vor.

Ablauf der Planung

- Prüfung der Lärmkartierung
- Information Gemeinderat / Start Öffentlichkeitsarbeit
- Planung von Maßnahmen und deren Bewertung
- Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit
- Abstimmung Konzept mit Behörden und TöB
- Öffentliche Vorstellung Lärmaktionsplan im Gemeinderat und ggf. im Internet

Ergebnisse der Kartierung

- Ergebnis sind Lärmkarten der 24-Stunden Belastung (L_{den}) und der nächtlichen Belastung (L_{night})
- Darstellung immer 4 Meter über Gelände
- Insgesamt geringe Betroffenheit der Ortslage durch Umgehungsstraße B35
- Innerörtliche Belastung an der Frankfurter Str. in Maulbronn zw. Pforzheimer und Heilbronner Str.
- Belastung der direkt zur B35 orientierten Gebäude in Schmie Baugebiet Grund und Elfinger Hof

[Lärmkarte 24-Stunden]

[Lärmkarte Nacht]

Beurteilung Betroffenheit

- Betroffenheit L_{DEN} in Tabellenform (Gebäude)

	Schmie	Sportgel./ Bahnhof	Elfinger Hof	OD Maul- bronn	Summe
sehr hohe Belastung	0	0	0	12	12
hohe Belastung	0	0	0	65	65
Belästigung	162 / 9	18 / 6	13 / 9	308 / 14	501 / 38

Maßnahmen zum Lärmschutz

Maßstab und Zuständigkeit

- Maßnahmen auf überregionaler Ebene scheiden für LAP aus (Fz-Grenzwerte, B-Straßen-Maut, Erweiterung Siedlungsstruktur nur in Entwicklungsachsen)
- Maßnahmen auf lokaler Ebene kommen in Frage
- Einzelmaßnahmen mit geringer Wirksamkeit werden als Bündel interessant
- Auch lokale Maßnahmen liegen nicht alleine in kommunaler Verantwortung (Geschwindigkeit auf B-, L- und K-Straßen)

Maßnahmen zum Lärmschutz

Die lokale Ebene

- Ausweisung ruhiger Gebiete (FNP, B-Plan)
- Umgehungs-/Entlastungsstraßen
- Geschwindigkeitsreduktion
- Lärmschutzwände und –wälle (aktiv)
- Lärmschutzfenster, Lüftungsgeräte (passiv)
- Flüsterasphalt / OPA
- Nachtfahrverbot Lkw / Durchfahrtsverbot Lkw
- Maßnahmen zur Vermeidung von Pkw-Fahrten (Förderung Radverkehr und ÖPNV)

Weiteres Vorgehen

- Öffentliche Vorstellung im Gemeinderat
- Offenlage im Rathaus - Aufnahme von Wünschen und Vorschlägen
- Weitere Frist zur schriftlichen Stellungnahme und Einreichung von Vorschlägen

- Sichtung, Bewertung und Zusammenfassung der eingegangenen Ideen und Wünsche (bis 12/2013)
- Kontaktaufnahme Behörden soweit erforderlich
- Vorstellung Maßnahmenkonzept GR (Frühjahr 2014)
- Beschluss und Veröffentlichung bzw. Überarbeitung